

**Mühlhäutler**

Stück 3.



**Kreisblatt**

Jahrg. 1855.

Ben diesem Blatte erscheint wöchentlich (Freitags)  $\frac{1}{2}$  Bogen. — Der Pränumerations-Preis beträgt 20 Sgr. für das ganze Jahr. —

Neustadt o/s, Freitag, den 19. Januar.

### Verordnungen und Bekanntmachungen.

Zur Beseitigung der Zweifel, welche darüber erhoben worden, inwieweit die Bergbehörden bei der polizeilichen Beaufsichtigung des Steinbruchbetriebes zu concurriren verpflichtet seien, wird hierdurch der Königl. Regierung eröffnet, daß diese Aufsicht nur insoweit zum Ressort der Bergbehörden gehört, als die Berechtigung zum Steinbruchbetrieb nach den ortsgültigen Bergordnungen nicht dem Oberflächen-Eigenthümer zusteht, sondern Gegenstand des Bergregals ist, und mithin im Wege der Muthung und Verleihung besonders erworben werden muß. Indessen wird auch in den Fällen, wo die Berechtigung zum Steinbruchbetriebe dem Oberflächen-Eigenthümer zusteht, und also die Aufsicht von der Ortsbehörde zu führen ist, die letztere der technischen Kenntnisse nicht überall entbehren und deshalb die Aufsicht nur dann mit Erfolg führen können, wenn ihr von der Bergbehörde die erforderliche technische Hülfe gewährt wird. Die Bergbehörden sind daher von mir, dem Handelsminister, angewiesen worden, dafür Sorge zu tragen, daß auf jedesmaliges Ersuchen der Polizeibehörden die Bergbeamten auch bei Untersuchung der Zulässigkeit solcher Steinbrüche, welche nicht dem Bergregal angehören, ihren sachkundigen Rath und Beistand bereitwillig eintreten lassen.

Berlin, den 15. Dezember 1854.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentl. Arbeiten.  
v. d. Heydt.

Der Minister des Innern.  
v. Westphalen.

Nr. 7. Betr. die Verpflegung der Vagabunden und Bettler auf Transporten.

Die nachstehende Verordnung der Königlichen Regierung zu Oppeln:

„Für die Dauer der gegenwärtigen Theuerung bestimmen wir bis auf Weiteres, daß bei Transporten von Landstreichern, Bettlern und Arbeitsscheuen nach dem Correktionshause zu Schweidnitz, so wie bei Transporten, welche auf Kosten des diesseitigen Regierungsfonds stattfinden, statt des bisherigen Verpflegungs-Satzes von 2 Sgr. pro Tag für die Verpflegung der Transportaten, jedoch nur während der Dauer des Fußtransports, zwei Silbergroschen sechs Pfennige täglich liquidirt werden dürfen.

Bei Transporten, welche mittelst der Eisenbahn erfolgen, so wie an denjenigen Tagen, an welchen die Transportaten, ohne den Marsch zu Fuß fortzusetzen, in den Gefängnissen der Transport-

Station sich aufhalten, dient dagegen der bisherige Verpflegungssatz von 2 Sgr. pro Kopf auch fernerhin zur Norm.

Die Polizei-Behörden unseres Regierungs-Bezirks haben nach diesen auch innerhalb des Breslauer Departements geltenden Vorschriften sich zu richten.

Oppeln, den 8. Dezember 1854.

Königliche Regierung.

veröffentliche ich zur Kenntniß und Nachachtung der Orts-Polizei-Behörden und der Ortsgerichte.  
Neustadt, den 15. Januar 1855.

Der Königliche Landrath.

Nr. 8. Betr. die Wahl eines Kreistags-Abgeordneten für den 1ten Bezirk der Landgemeinden.

Der Kreistags-Abgeordnete des ersten ländlichen Wahlbezirks, Bauergutsbesitzer Gebulla zu Groß-Pramsen, hat sein Scholzenamt niedergelegt und um deshalb nach § 13 der Kreis-Ordnung vom 2ten Juni 1827 aus der Kreis-Versammlung ausscheiden müssen.

Zur Wiederbesetzung dieser Stelle durch Wahl der Gemeinden habe ich für Montag, den 3. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr einen Termin in meiner Amtskanzlei hieselbst anberaumt, zu welchem die Vertreter der Gemeinden des ersten ländlichen Wahlbezirks sich zu versammeln haben.

Die Ortsbehörden der Ortschaften: Wiese grfl., Wildgrund mit Eichhäusel und Neudeck, Langenbrück, Wackenau, Schnellewalde, Dittmannsdorf, Riegersdorf grfl., Riegersdorf Anth., Schweinsdorf, Städtel Steinau, Dorf Steinau, Kohlsdorf, Mühlisdorf, Zeisewitz, Siebenhuben, Achthuben, Buchelsdorf, Kreywitz, Jassen, Leuber, Laßwitz, Ellsnig, Schlogwitz, Klein-Pramsen, Groß-Pramsen, Altstadt, Josephsgrund, Schmißch, Ottok, Grabine, Ernestinenberg, Ellguth, Waschelwitz, Schönowitz und Schloßgemeinde Zülz werden demnach hierdurch aufgefordert, unverzüglich dafür zu sorgen, daß die Wahlen der Ortswähler erfolgen.

Hierbei ist nur auf solche Personen Rücksicht zu nehmen, welche am Orte ein Grundstück besitzen, volljährig sind, sich zur christlichen Religion bekennen, einen unbescholtenen Ruf für sich haben und des Schreibens kundig sind.

Die auf diese Weise von der Gemeinde bestellten Ortswähler sind mit schriftlicher Vollmacht versehen zu dem Wahltermine abzuordnen und anzuweisen, sich pünktlich hierbei einzufinden.

Neustadt, den 12. Januar 1855.

Der Königliche Landrath.

Nr. 9. Betr. die Wahl eines Kreistags-Abgeordneten für den 2ten ländlichen Bezirk.

Da auch der Abgeordnete der Landgemeinden zum Kreistage aus dem zweiten Bezirke, Bauergutsbesitzer Sobotta zu Wilkau, sein Scholzenamt niedergelegt hat und an seine Stelle eine Neuwahl erfolgen muß, so ist hierzu für Mittwoch, den 7. Februar d. J. Nachmittag 2 Uhr ein Termin auf dem Rathhause zu Zülz anberaumt worden.

Hierzu haben sich die Gemeinden: Krobusch mit Ziabnik, Simsdorf, Rosenberg, Altzülz, Polnisch-Olbersdorf, Polnisch-Probnitz, Wilkau, Polnisch-Müllmen, Deutsch-Müllmen, Deutsch-Probnitz, Deutsch-Rasselwitz, Poncznik, Brzesnik, Fronzke, Radstein, Mokrau, Begelsdorf, Moschen mit Charlottendorf, Pogorz, Ringwitz, Przychod, Leopoldsdorf, Chrzeliß, Dziedzük, Dziedzük-Pechhütte, Polnisch-Rasselwitz, Schiegau mit Kopaline, Dratsch, Klein-Strehliß, Dobrau, Carlshof-Seherrswald, Stöblau, Kujau, Celline, Somade mit Kleindörfen, Ober-Gartowitz und Neudorf durch Vertreter einzufinden.

Der Magistrat zu Klein-Strehliß und die Ortsgerichte der zum Bezirke gehörenden Gemeinden haben unverzüglich die Wahlen der Ortswähler nach den für den ersten Bezirk gegebenen Anweisungen zu veranlassen und dieselben mit schriftlicher Vollmacht betheilt zum Termine abzuordnen.

Neustadt, den 12. Januar 1855.

Der Königliche Landrath.

**Nr. 10.** Betr. die vorschußweise Gewährung der Verpflegungsgelder an einberufene Heerespflichtige durch die Gemeinden.

Indem ich auf das in der extraordinären Beilage zum Regierungs-Umtsblatte Stück 52 enthaltene Reglement vom 5. October 1854 und auf den im Kreisblatte Stück 52 pro 1854 veröffentlichten Auszug desselben Bezug nehme, theile ich den Ortsbehörden des Kreises nachfolgend,

- a. das Verzeichniß der Entfernungen von den einzelnen Gemeinden bis zum Landwehr-Bataillons-Staabs-Quartier und resp. den Garnison-Orten der Truppentheile, welche ihren Ersatz-Bezirk im Regierungs-Bezirk Duppeln haben (§ 17 des Reglements) und
- b. den Tarif der Marsch- und Ruhe-Tage für die abzusendenden heerespflichtigen Rekruten und Reservisten (§ 35 l. c.)

zur genauesten Nachachtung mit und bemerke erläuternd Folgendes:

Nach dem gedachten Reglement soll das Meilen- und Verpflegungsgeld für die Märsche zum Landwehr-Bataillons-Staabs-Quartier und resp. den Garnison-Orten der Truppentheile, den einberufenen Heerespflichtigen bei ihrer Absendung von den Gemeinden (von welchen im Duppelner Regierungs-Departement die Einziehung der Grund-, Klassen- und Gewerbesteuer ausschließlich erfolgt) gegen Quittungsvermerk vorschußweise ausgezahlt und es sollen die Quittungs-Nachweisungen über den Betrag der ausgezahlten Gelder bei Abführung der Staatssteuern als baares Geld angerechnet werden. Als Grundsatz ist hierbei zunächst festzuhalten, daß auf eine Entfernung von drei Meilen ein Meilengeld zu gewähren ist, indem eine solche Strecke stets unentgeltlich zurückgelegt werden muß (cfr. §§ 17 und 38 l. c.) und die Zahlung desselben erst von der angefangenen vierten Meile und für die folgenden erfolgt, so wie, daß jede angefangene Meile für voll — also z. B. 3 ¼ Meilen für 4 Meilen — berechnet wird.

An die in das Bataillons-Staabs-Quartier nach Cosel abzusendenden Rekruten, Reservisten, Landwehrmänner etc wird nur Meilengeld und zwar nach § 17 des Reglements:

- a. für Rekruten, Gemeine, Gefreite, Spielleute . . . . . 1 Sgr. 3 Pf.
  - b. für Unteroffiziere aller Grade, Trompeter, Hautboisten, Kürschmiede . . . . . 1 — 9 —
- pro Meile gezahlt; wogegen den einzeln direct zum Truppentheile einbeordneten Heerespflichtigen die Marschverpflegung nach § 35 l. c. zu berechnen und zu verabsolgen ist und zwar für jeden Marsch- und Ruhetag nach dem vorbemerkten Tarife:

- a. den Rekruten, Gemeinen, Gefreiten, Spielleuten mit . . . . . 6 Sgr. 3 Pf.
- b. Sergeanten incl. Vice-Feldwebel und Vice-Wachtmeister, Feuerwerkern 2. u. 3. Klasse, Unteroffizieren, Bombardieren, Ober-Pionieren, Trompetern, Hautboisten, Kürschmiedern 7 — 9 —
- c. Ober-Feuerwerkern, Feldwebeln, Wachtmeistern, Obermeistern, Feuerwerkern 1. Klasse, Portepce-Fährichen, Rosßärzten . . . . . 10 — 9 —

Befindet sich jedoch der Truppentheile der mit Marschverpflegung zu löhnenden Soldaten an dem Orte des Landwehr-Bataillons-Staabs-Quartiers, also in Cosel, so sind sie nur mit Meilengeld — § 17 — zu verpflegen.

Zu den von den Ortsbehörden hiernächst aufzustellenden Nachweisungen über die vorschußweise gezahlten Beträge werde ich denselben die erforderlichen Formulare sogleich durch die Post zugehen lassen. Die Anwendung erfolgt genau nach dem in dem Kreisblatte Stück 52 pro 1854 S. 264 mitgetheilten Schema und mache ich darauf aufmerksam, daß unrichtige Zahlungen lediglich von den Ortsbehörden vertreten werden müssen. Von dem Entfernungs-Verzeichnisse darf ohne meine specielle Genehmigung unter keinen Umständen abgewichen werden; ebensowenig und wie sich von selbst versteht, von dem höhern Orts festgesetzten Tarife über die Marsch- und Ruhetage.

Die Formulare zu den Zahlungs-Nachweisungen sind übrigens sorgfältig aufzubewahren und nachdem sie verbraucht sind, ist die Zusendung anderweiter zeitig bei mir nachzusuchen.

Neustadt, den 15. Januar 1855.

Der Königliche Landrath.

### Verzeichniß

der Entfernungen von den einzelnen Gemeinden des Kreises bis zum Landwehr-Bataillons-Stabs-Quartier, resp. den Garnisonorten, der Truppentheile, welche ihren Ersatz-Bezirk im Regierungs-Bezirk Oppeln haben.

Namen der Dtschaften.	Cosel. Meil.	Glei- wiß. Meil.	Neiße Meil.	Neu- stadt. Meil.	Namen der Dtschaften.	Cosel. Meil.	Glei- wiß. Meil.	Neiße Meil.	Neu- stadt. Meil.
Achthuben . . . . .	6 1/2	12 1/2	3 1/2	1/2	Jassen . . . . .	6	12	4	1/4
Altstadt . . . . .	5	10	3 3/4	1 1/4	Josephsgrund . . . . .	5	10	4 1/4	1 1/4
Altzülz . . . . .	4 1/2	9 1/2	4	1 3/4	Kapellenberg . . . . .	6 1/4	12 1/4	4	1 1/4
Blaschewitz . . . . .	3 1/2	8 1/2	5	3	Kerpen . . . . .	3 1/2	8 1/2	5 1/4	3 1/4
Broschütz . . . . .	2 1/2	7 1/2	6 1/2	5 1/4	Körnitz mit Czefai . . . . .	3	8	6	4
Brzesnitz . . . . .	4 1/2	9 1/2	3 1/2	2 1/2	Koblsdorf mit Hahnvorwerk . . . . .	5 1/2	10 1/2	2 3/4	1
Buchelsdorf . . . . .	6 1/4	12 1/4	3 3/8	1 1/4	Kommornik Gräflich und . . . . .				
Buhlau . . . . .	4	9	5 1/2	3 1/4	Kommornik Königl. . . . .	3 1/2	8 1/2	5 1/2	4
Carlsdorf-Seherrswald . . . . .	4	9	5	3 1/2	Kopaline . . . . .	4 1/2	9 1/2	4 3/4	3 1/2
Celina . . . . .	4 1/2	9 1/2	4 3/4	3	Kramelau mit Colonie Czer- . . . . .				
Charlottendorf . . . . .	4	9	4 1/2	2 3/4	now . . . . .	2 1/2	7 1/2	6 1/2	5
Chrzeliß . . . . .	4 1/2	9 1/2	4	3	Kreywitz . . . . .	5 1/2	11 1/2	4 1/2	3 3/4
Czartowitz I. und Czarto- . . . . .					Kröschendorf . . . . .	5 3/4	11 3/4	5	1 1/4
witz II. Antheil . . . . .	4	9	4 3/4	2 1/2	Krobusch . . . . .	5	10	4	2
Dirschelwitz Frhl. und Dir- . . . . .					Kujau . . . . .	4 1/2	9 1/2	4 3/4	3
schelwitz Grfl. . . . .	3 1/2	8 1/2	5 1/2	2 3/4	Kunzendorf mit Vorwerk . . . . .				
Dittersdorf . . . . .	5 1/2	11 1/2	4 3/4	1	Carlsdorf und Buschmühle . . . . .	6 1/2	12 1/2	4 1/4	1 1/2
Dittmannsdorf . . . . .	7 1/2	13 1/2	2 1/4	1 1/2	Alt-Kuttendorf . . . . .	2 1/4	7 1/4	6	3 3/4
Dobersdorf und Colonie . . . . .					Neu-Kuttendorf mit Hunds- . . . . .				
Malkowitz . . . . .	1 1/4	6 1/4	7	5	beck . . . . .	2 3/4	7 3/4	6	3 3/4
Dobrau und Colonie Neu- . . . . .					Langenbrück . . . . .	6 3/4	12 3/4	4 1/2	3 3/4
bude . . . . .	3 1/2	8 1/2	5 1/2	4	Lagwitz . . . . .	4 1/2	9 1/2	5	1 1/2
Dziedzütz und Dziedzütze- . . . . .					Legelsdorf . . . . .	4	9	4 1/2	2 3/4
pechhütte . . . . .	3 1/2	8 1/2	4 1/2	3 1/2	Leopoldsdorf . . . . .	5 1/2	10 1/2	3 1/2	3 1/2
Eichhäusel . . . . .	6 1/2	12 1/2	4 1/4	1 1/2	Leuber . . . . .	5 1/2	11 1/2	3 3/4	1 1/2
Ellguth . . . . .	5	10	4	1 3/4	Lindenvorwerk . . . . .	6 1/4	12 1/4	4	1 1/4
Ellsnig . . . . .	4 3/4	9 3/4	4 3/4	1 1/4	Lobkowitz . . . . .	3 1/2	8 1/2	5 1/2	4
Ernestinenberg . . . . .	5	10	4	2	Loneznik mit Dambine . . . . .	4 1/2	9 1/2	4	2 3/4
Friedersdorf mit Vorwerk . . . . .					Mochau Frhl., Grfl. und . . . . .				
Kapelska . . . . .	2	7	6 1/4	4	Mochau-Pauliner . . . . .	3 1/4	8 1/4	5	3
Fröbel mit Vorwerk Caro- . . . . .					Mofrau . . . . .	4 3/4	9 3/4	4	2 1/2
linenhof . . . . .	2 1/4	7 1/4	6 1/4	4	Moschen . . . . .	4	9	4 1/2	2 3/4
Froncke . . . . .	4 1/2	9 1/2	3 1/2	2 1/2	Mühlsdorf mit Haselvorwerk . . . . .	5 1/2	10 1/2	3	1
Glöglischen . . . . .	3 1/4	8 1/4	5 1/4	3	Deutsch-Müllnen . . . . .	4	9	4 1/2	2 1/2
Ober-Glogau Stadt . . . . .	3	8	5 1/4	3	Pol.-Müllnen mit Hoinowitz . . . . .	4	9	4 1/4	2 3/4
Schloßgem. Ob.-Glogau . . . . .	3 1/4	8 1/4	5 1/4	3	Neudeck . . . . .	6 3/4	12 3/4	4 1/2	3 1/2
Solczowitz mit Muzkau . . . . .	5	10	5 1/2	3	Neudorf . . . . .	4 1/4	9 1/4	4 1/2	2 1/4
Grabin . . . . .	5 1/2	10 1/2	3	2	Neuhof . . . . .	3 1/4	8 1/4	5 3/4	3 3/4
Grocholub . . . . .	2	7	7	5 1/2	Neustadt . . . . .	6	12	3 3/4	—
Hinterdorf . . . . .	3 1/4	8 1/4	5 1/4	3	Neuvorwerk . . . . .	5	10	5 1/2	3
Jarczowitz u. Colonie Wessola . . . . .	3	8	6	4 1/2	Polnisch-Obersdorf . . . . .	4 1/2	9 1/2	4	1 3/4

Hierzu eine Beilage.

# Beilage zum Stück 3 des Neustädter Kreisblattes.

Freitag, den 19. Januar 1855.

Namen der Dtschaften.	Cosel. Meil.	Glei- wiz. Meil.	Reiffe Meil.	Neu- stadt. Meil.	Namen der Dtschaften.	Cosel. Meil.	Glei- wiz. Meil.	Reiffe Meil.	Neu- stadt. Meil.
Dratsch . . . . .	4	9	5	3 1/2	Schweinsdorf . . . . .	6 1/2	11 1/2	2 1/4	1 3/4
Ottok . . . . .	5 1/4	10 1/4	3	2	Schwesterwitz mit Neuhof	1 3/4	6 3/4	6 1/2	4 1/2
Pietna . . . . .	3	8	6	4 1/2	Schwärze . . . . .	2	7	6 1/2	4 1/2
Pogorz . . . . .	5	10	3 1/2	2 3/4	Siebenhuben . . . . .	6 5/8	12 5/8	3 1/4	5 1/8
S.-Pramsen m. Popplauerm.	5 1/4	10 1/4	3 3/4	1	Simsdorf . . . . .	4 1/4	9 1/4	4 1/2	2
Al.-Pramsen mit Col. Neuhof und Bormerk Eloisenhof	5 1/2	10 1/2	3 3/4	1/2	Städtel Steinau . . . . .	6 1/4	11 1/4	2 1/2	1 3/4
Deutsch-Probniß . . . . .	4 1/4	9 1/4	5	1 3/4	Dorf Steinau . . . . .	6 1/4	11 1/4	2 1/2	1 3/4
Polnisch-Probniß . . . . .	4 1/2	9 1/2	4 1/4	1 3/4	Stiebendorf mit Boreß	3	8	6	4 1/2
Probstberg . . . . .	2 1/2	7 1/2	6 1/4	4	Stöblau . . . . .	3 1/4	8 1/4	5 3/4	4 1/4
Przychodt . . . . .	5 1/2	10 1/2	3 1/2	3 1/2	Klein-Strehliß . . . . .	4	9	5	3 1/2
Radstein . . . . .	5	10	4	2 1/2	Syßlau . . . . .	4 3/4	9 3/4	5 1/4	3
Deutsch-Rasselwitz . . . . .	4	9	5 3/4	2	Twardawa . . . . .	1 1/2	6 1/2	6 3/4	4 3/4
Polnisch-Rasselwitz . . . . .	4 3/4	9 3/4	4 1/4	3	Wackenau u. Borm. Bombreit	7	13	2 1/2	1
Reitersdorf . . . . .	3 1/2	8 1/2	5 3/4	3 3/4	Walzen drei Antheile . . . . .	1 3/4	6 3/4	6 1/2	4 1/2
Riegersdorf Anthl. mit Kalt- vorn. u. Riegersdorf Grfl.	7	13	2 1/2	1 1/4	Waschewitz . . . . .	5 1/4	10 1/4	3 1/2	1 1/2
Ringwitz . . . . .	5	10 1/2	3 1/2	3	Wawrzinczowiz . . . . .	4 1/2	9 1/2	5 3/4	3 1/4
Rosenberg . . . . .	4	9	4 1/2	2	Weingasse . . . . .	3 1/4	8 1/4	5 3/4	3
Rosnochau mit Olschyna	2 1/2	7 1/2	6 1/4	4	Wiese Grfl. mit Rokem . . . . .	6 1/4	12 1/4	4	1/2
Rzeptsch . . . . .	3 1/4	8 1/4	5 1/2	3 1/4	Wiese Pauliner . . . . .	3 1/2	8 1/2	5 1/4	3
Schiegau . . . . .	4 1/2	9 1/2	4 3/4	3 1/2	Wilkau . . . . .	4	9	4 3/4	2 1/4
Schlogwitz . . . . .	4 3/4	9 3/4	4	1 3/4	Wildgrund . . . . .	7 1/2	13 1/2	3	1 1/2
Schmitsch . . . . .	5 1/2	10 1/2	3	1 1/4	Zabierzau . . . . .	2	7	6 1/2	4 1/4
Schnellwalde . . . . .	7	13	2 1/2	1	Zeiselwitz . . . . .	6 3/4	12 3/4	3 1/2	3 3/4
Schönowitz . . . . .	5	10	3 3/4	1 1/2	Ziabnik . . . . .	5	10	4	2
Schreibersdorf . . . . .	4	9	5 1/2	3 1/2	Zowade . . . . .	5	10	5 1/2	2 1/2
					Stadt Bülz u. Schloßgem.				
					Bülz mit Hartstein . . . . .	5	10	3 1/4	1 1/4

Bei einer Entfernung von Meilen	kommen zur Berech- nung Marsch- und Ruhe- Tage.								
1	—	4	1	7	1	10	2	13	3
2	—	5	1	8	2	11	3	14	4
3	—	6	1	9	2	12	3	15	4

Nr. 11.

## Bekanntmachung.

Das Königliche hohe Ministerium des Innern hat im Einverständniß mit dem Herrn Comman-  
deur der Landgensdarmarie die beabsichtigte Errichtung einer neuen Gensdarmarie-Station in dem  
Dorfe Loncznik, an Stelle der bisherigen Station in Chrzeliß, so wie die Versetzung des bisherigen  
Gensdarmen Schnalke von Chrzeliß nach Loncznik genehmigt, was den Kreis-Einsassen hierdurch zur  
Kenntniß gebracht wird.

Neustadt, den 12. Januar 1855.

Der Königliche Landrath.

**Diebstahls-Anzeige.** Am 12. Dezember v. J. sind zu Schnellwalde, hiesigen Kreises, circa  
60 Ellen, theils wergene, theils flächene weiße Leinwand, ein blauegezogener und ein blauegitterter  
Bettüberzug noch ungenäht, ein langstreifiger schon fertiger Bettüberzug, siebenzehn Ellen braun- und  
rothgitterte Leinwand, ein und eine viertel Elle gefärbte Leinwand zu einer Schürze, vier Ellen

weiß- und blaugedruckte Leinwand, in einem blaugestreiften Tüchel eingehüllt, eine halbgebleichte In-  
delt über ein Deckbett und sieben Stück Schürzen, in einem rothen Halstuch eingehüllt, so wie vom  
31. Dezember 1854 zum 1. Januar c., einen halben Sack Gerste, ein Stück rohflächsenes Webegarn,  
eine Quantität Berg und gehechelten Flachs, wie auch Roggen- und Gerstenmehl gestohlen worden,  
was ich den Polizeibehörden und Königlichen Gensdarmen des Kreises zu geeigneten Nachforschungen  
hierdurch bekannt mache. Neustadt, den 15. Januar 1855. Der Königliche Landrath.

**Steckbriefs-Widerruf.** Der im Kreisblatt abgedruckte Steckbrief der Königlichen Staats-  
Anwaltschaft zu Leobschütz vom 5. Dezember v. J. hat seine Erledigung gefunden, nachdem Emil  
Schäfer aus Groß-Prainsen festgenommen und zur gerichtlichen Haft gebracht worden ist.  
Neustadt, den 17. Januar 1855. Der Königliche Landrath.  
Berlin.

**Steckbriefs-Widerruf.** Der wider den Stellenbesitzer und Maurer Joseph Weida im öffent-  
lichen Anzeiger des hiesigen Kreisblattes Stück 33 pro 1854 unterm 8. August v. J. erlassene Steck-  
brief, ist durch dessen Einlieferung erledigt.  
Neustadt, den 9. Januar 1855. Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

**Steckbriefs-Widerruf.** Der wider den Webergesellen Joseph Sperlich zu Leuber, unterm  
22. v. M. Stück 52 pro 1854 des öffentlichen Anzeigers — Neustädter Kreisblatt — erlassene  
Steckbrief, ist durch dessen Einlieferung erledigt.  
Neustadt, den 11. Januar 1855. Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Der im Kalender auf den 5., 6. und 7. Februar 1855 angesetzte hiesige Jahrmart wird nicht  
abgehalten werden. Münsterberg, am 29. Dezember 1854. Der Magistrat.

Vom 16. bis 24. Januar c. werden die Backwaaren am hiesigen Orte für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewichte verkauft, von:

Joseph Bernard — Pfd. 22 Lth. Brod u. 14 Lth. Semmel.	Rudolph März — Pfd. 18 Lth. Brod u. 12 Lth. Semmel.
Peter Gliska — : 20 : : 14 : :	J. Dbrich — : 20 : : : : :
Johann Klose — : 20 : : 12 : :	C. Schneider — : — : : 12 : :
N. Kosuber — : 20 : : 14 : :	J. Thiel — : 18 : : 10 : :
Franz Görlich — : 20 : : 14 : :	Schwanzler — : 25 : : 14 : :
Ant. Konejcek — : — : : 15 : :	N. Friedrich — : 23 : : 14 : :
Carl Kapal — : 22 : : 15 : :	

Ober-Glogau, den 16. Januar 1855. Der Magistrat.

In Bütz verlaufen vom 17. bis 24. Dezember c. die Bäcker ihre Backwaaren u. zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

Jos. Bartel — Pfd. 21 Lth. Brod, u. — Lth. Semmel.	Leop. Gornig — Pfd. 23 Lth. Brod u. 15 Lth. Semmel.
Gerson Forell — : 24 : : 16 : :	August Witt — : 22 : : 16 : :
B. Langer — : 21 : : 15 : :	Ant. Hampel — : 21 : : 14 : :
Kug. Spottke — : 20 : : 14 : :	Am. Kapsch — : 22 : : 15 : :
Em. Rotter — : 24 : : 16 : :	

Bütz, den 17. Januar 1855. Der Magistrat.

### Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

Nro.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 16. Januar 1855.			Ober-Glogau, den 12. Januar 1855.			Bütz, den 15. Januar 1855.		
		Höchst. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.	Höchst. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.	Höchst. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.
1.	Weizen . . . . .	5 20 —	5 6	3 2 22 6	3 15 —	3 10 —	3 5 —	3 20 —	3 15 —	3 7 6
2.	Roggen . . . . .	3 2 6	2 27	6 2 22 6	2 25 —	2 20 —	2 18 —	3 2 —	3 — —	2 25 —
3.	Gerste . . . . .	2 10 —	2 2	6 1 25 —	2 10 —	2 5 —	2 2 —	2 7 6	2 5 —	2 — —
4.	Safer . . . . .	1 12 —	1 8	8 1 5 —	1 13 —	1 11 —	1 7 —	1 12 —	1 10 —	1 7 6
5.	Erbsen . . . . .	3 10 —	3 7	6 3 5 —	3 15 —	3 10 —	3 5 —	— — —	3 15 —	— — —
6.	Heiden . . . . .	— — —	2 15	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
7.	Kartoffeln . . . . .	1 2 —	— — —	— — —	— — —	1 7 —	— — —	— — —	1 10 —	— — —
8.	Heu, pro Centner	— — —	25	— — —	25	21	18	25	22	20
9.	Stroh, pro Schock	— — —	4	— — —	— — —	4	— — —	— — —	4	— — —